



Hallo liebe Walking- und Nordic-Walking-Mitglieder,

es ist jetzt die kalte und vor allem dunkle Jahreszeit. Da uns das Corona-Virus immer noch begleitet, sind auch weiterhin entsprechende Verhaltensregeln einzuhalten, hierzu die ..

Orientierungshilfe zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage der CoronaSchVO NRW.

Aufgrund der zunehmenden Infektionsgefährdung durch die Omikron-Variante des Corona-Virus sind für den Sport folgende Beschränkungen vorgenommen worden:

Sport im Freien 2G-Regelung : Für die gemeinsame Sportausübung draußen gilt, dass nur immunisierte Personen teilnehmen dürfen (geimpft/genesen) !!

Man kann auf 2 Arten beweisen, daß man sehr wahrscheinlich nicht ansteckend ist:

- **Geimpft:** Man hat den vollen Impf-Schutz. Dann zeigt man den Impf-Pass oder eine Bescheinigung. Die letzte Impfung muss mindestens 14 Tage alt sein.
- **Genesen:** Man hatte Corona und ist wieder gesund. Dann zeigt man eine Bescheinigung vom positiven PCR-Test. Der PCR-Test muss mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate alt sein.

Deshalb bitten wir, zur ersten Trainingseinheit am 10.01.2022, eine Kopie des Nachweises (Impfpass oder Bescheinigung) mitzubringen, damit nicht jedes mal vor Trainingsbeginn eine erneute, zeitaufwendige Überprüfung durchgeführt werden muss.

Weiterhin gilt für alle Laufgruppen:

- Kommt bitte max. zu zweit zum Training. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden.
- Beim Treff am Parkplatz gilt:
 - Ein Aufenthalt auf dem Parkplatz ist nur mit Mund-Nasen-Schutz erlaubt.
 - Treffen möglichst unter Wahrung der Abstandsregel von 1,5 m.
- Während des Trainings sind Kleingruppen von bis zu 10 Personen zu bilden. Diese Gruppen organisieren sich selbst bzw. werden von den Übungsleitern eingeteilt und dürfen sich während des Trainings nicht begegnen oder überholen.
Die Kleingruppen sollten während der nächsten Wochen in gleicher Besetzung zusammenbleiben, um Infektionsketten einzudämmen und einfacher nachvollziehen zu können.
- Körperkontakt ist zu vermeiden; kein Abklatschen, keine Umarmungen.
- Die Laufstrecken sind so zu wählen, dass auch bei entgegen kommenden Personen, Fahrzeugen o. ä. der Mindestabstand innerhalb der Gruppe und zu anderen Personen gewahrt bleibt. Dies gilt selbstverständlich auch bei plötzlich auftretenden Engstellen oder Hindernissen. Auf die Einhaltung achtet jeder Übungsleiter und selbstverständlich auch jeder Teilnehmer.
- Um beim Auftreten einer Infektion Kontakte und mögliche weitere Ansteckungen nachvollziehen zu können, ist vor dem Training eine Teilnehmerliste der jeweiligen Laufgruppen zu erstellen. Diese Liste wird vom Lauftreffeiter 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Die Daten werden zu keinem anderen Zweck als der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten erhoben.
- Zusammenkünfte vor und nach dem Training sollen auf das mindeste beschränkt werden. Wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Der Lauftreffeiter / die Übungsleiter können zur Sicherstellung des Mindestabstandes für einzelne Kleingruppen abweichende Uhrzeiten bzw. Treffpunkte vereinbaren.

Wir gehen davon aus, dass diese Regeln eingehalten werden und es zu keinen Problemen mit anderen Mitmenschen und den Behörden kommt, wir weisen aber darauf hin, dass der Verein keine Bußgelder übernehmen wird, die ggf. aufgrund der Missachtung von Regeln verhängt werden.

Diese Regelung gilt zunächst bis auf weiteres. Sie kann jederzeit geändert oder widerrufen werden.

Viele Grüße

Euer Vorstand